

Honorarvertrag, Freie Mitarbeit und Scheinselbständigkeit in sozialen Unternehmen

Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit setzen gemeinnützige Vereine und andere soziale Unternehmen vielfach auf Honorarverträge oder freie Mitarbeit. Das ist gefährlich, wenn das gewollte freie Mitarbeiterverhältnis in Wahrheit ein Arbeitsverhältnis ist. Dann handelt es sich um einen Fall von Scheinselbständigkeit, der für das Unternehmen sehr teuer werden kann. Vor allem dann, wenn es nicht um einen Einzelfall, sondern eine ständige Vertragspraxis geht. In diesem Seminar erfahren Sie, für welche Tätigkeiten Sie Honorarkräfte oder freie Mitarbeiter einsetzen können und wie Sie die Zusammenarbeit gestalten müssen, um Probleme mit der Sozialversicherung, dem Finanzamt und dem Arbeitsgericht zu vermeiden.

Themenschwerpunkte

- Gesetzliche Grundlagen der Unterscheidung zwischen Arbeitsverhältnis und freier Mitarbeit.
- Aktuelle Rechtsprechung zur freien Mitarbeit bei der Wahrnehmung sozialer Aufgaben.
- „Übungsleiterfreibetrag“ und „Ehrenamtsfrei-betrag“ und Status.
- Tipps für die Vertragsgestaltung und Durchführung der Zusammenarbeit.
- Rechtsfolgen der Scheinselbständigkeit.
- Statusanfrage.
- Diskussion von Fallgestaltungen in den Unternehmen der Teilnehmer.

Nähere Auskünfte zum Inhalt gibt Ihnen vorab gerne Dr. Hans-Eduard Hille, hille@hille-beden.de.
Fragen zur Organisation beantwortet Ihnen gerne Frau Heike Harings, harings@hille-beden.de.

Referent

Der Referent, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Hans-Eduard Hille, ist ein erfahrener Praktiker. Er berät und vertritt Arbeitgeber seit vielen Jahren bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen und der Zusammenarbeit mit freien Mitarbeitern.

Teilnehmerkreis

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, Betriebs- oder Einrichtungsleitungen und andere Personalverantwortliche.

Dauer

ca. 8 Stunden
Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Tagungsunterlage.

Preis

auf Anfrage.